

Antrag Nr. 664 vom 11.02.2025 von Stadtrat Prof. Dr. Thomas Küffner und Stadtrat Ludwig Schnur, Fraktion CSU: Erhöhung des festgeschriebenen Durchschnittsalters der Stadtbusse im kommenden ÖDA mit den Stadtwerken

Gremium:	Werkssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	12.03.2025	Stadt Landshut, den	24.02.2025
Sitzungsnummer:	29	Ersteller:	Rott, Michael

Vormerkung:

Das im aktuellen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) festgelegte Durchschnittsalter der Stadtbusse beträgt derzeit maximal acht Jahre. Es darf laut Formulierung zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.

Diese Regelung hat sowohl einen technischen als auch einen wirtschaftlichen Hintergrund. Ein Stadtbuss erreicht in der Regel nach etwa 15 Jahren seine maximale Nutzungsdauer im Linienbetrieb. Eine weitere Verlängerung der Einsatzzeit bringt erhebliche Risiken mit sich, die sich in der Vergangenheit bereits im Verkehrsbetrieb gezeigt haben. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer führt insbesondere im Bereich der Instandhaltung zu steigenden Kosten.

Um die Verkehrssicherheit der Busflotte zu gewährleisten, wären bei einer längeren Nutzung erhebliche Investitionen in Fahrwerk und Gerippestruktur erforderlich. Abhängig vom Fahrzeugzustand ist mit Kosten von rund 25 – 35 T€ pro Fahrzeug zu rechnen. Dies steht jedoch in keinem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zum Zeitwert des Fahrzeugs.

Eine generelle Erhöhung des Durchschnittsalters führt dazu, dass mehr alte Busse im Einsatz bleiben, was das Risiko plötzlicher Ausfälle erhöht. Gerade im Schülerverkehr kann dies zu Engpässen führen, da hier immer alle Busse im Einsatz sind. Plötzliche Ausfälle können nur schwer kompensiert werden.

Eine Erhöhung des Durchschnittsalters bringt aus Sicht der Stadtwerke langfristige wirtschaftliche Nachteile mit sich. Ein einmaliges Aussetzen der Neubeschaffung von Bussen führt zwangsläufig dazu, dass das Flottenalter insgesamt ansteigt. Dieser Effekt lässt sich in den Folgejahren nur schwer wieder ausgleichen, da der Nachholbedarf an Neuanschaffungen dann umso größer ist.

Sollte das Durchschnittsalter von derzeit acht Jahren auf neun oder gar zehn Jahre angehoben werden, könnten einzelne Busse bis zu 18 Jahre im Einsatz bleiben. Eine solche Nutzungsdauer ist aus heutiger Sicht nicht nur wirtschaftlich nicht empfehlenswert, sondern aus Sicht der Stadtwerke auch sicherheitstechnisch nicht vertretbar. Weiter ist eine sichere Ersatzteilversorgung durch die Fahrzeughersteller nur für 15 Jahre gewährleistet.

Eine Umfrage in vergleichbaren bayerischen Betrieben hat gezeigt, dass ein Durchschnittsalter von 8 Jahren bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die Regel darstellt.

Der Fahrzeugexperte der Hochschule Landshut, Herr Prof. Dr. Ralph Pütz, hat ebenfalls Daten zum Flottendurchschnittsalter und der maximalen Nutzungsdauer von anderen Unternehmen, für die er tätig war, erhoben. Bei den befragten Verkehrsunternehmen liegt das reale Durchschnittsalter der Busflotten bei durchschnittlich 6,5 Jahren und das angestrebte Höchstalter der Fahrzeuge bei rund 13 Jahren.

Von der Landesgruppe Ost des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmer (VDV) gibt es aus dem Jahr 2022 zu dem Thema Durchschnittsalter von Fahrzeugflotten eine Studie die ein reales Flottendurchschnittsalter bei im ÖPNV eingesetzten Bussen von 6,4 Jahren ausweist. Der Fachbereichsleiter des VDV teilte auf Anfrage mit, dass ein Durchschnittsalter von 6 bis 7 Jahren und ein Höchstalter von 12 bis 14 Jahren grundsätzlich anzustreben ist.

Darüber hinaus trägt eine moderne und junge Busflotte maßgeblich zur Attraktivität des Gesamtsystems ÖPNV bei.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird empfohlen, das festgelegte Durchschnittsalter im öDA ab 01.01.2027 bei 8 Jahren zu belassen.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Nr. 664